

Nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung der Risiken sehen wir das Ausmaß der Produktionsrisiken hinsichtlich unserer Finanz- und Ertragsziele weiterhin als »niedrig« an.

SONSTIGE RISIKEN

Cyber-Risiken Wir sind ein technologieorientiertes Unternehmen mit einer hohen Forschungs- und Entwicklungsintensität. Einer der Innovationsführer zu sein, ist für uns ein Wettbewerbsvorteil und damit die Basis unseres langfristigen Erfolgs. Hier besteht das Risiko darin, dass streng vertrauliche Informationen insbesondere im Hinblick auf neue technologische Erkenntnisse oder Partnerschaften im Forschungs- und Entwicklungsbereich unberechtigterweise zu unseren Konkurrenten gelangen.

Neben dem Verlust vertraulicher Informationen ist auch ein unberechtigter Abfluss von Kapital auf Grundlage gefälschter Dokumente denkbar. Derartige Cyber-Risiken könnten sich negativ auf unsere Marktposition auswirken sowie unsere finanzielle Flexibilität einschränken. Schließlich könnte dies auch mit einem Imageverlust einhergehen.

Zum Schutz vor Cyber-Risiken haben wir eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Neben regelmäßigen Sicherheitstrainings für Mitarbeiter gehören hierzu auch Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der IT-Hardware sowie vom Management festgelegte IT-Sicherheitsleitlinien. Unter Beachtung der getroffenen Vorkehrungen stufen wir die Risiken weiterhin als »niedrig« ein.

Rechtliche Risiken DEUTZ ist als international agierender Konzern vielfältigen steuerlichen, wettbewerbs- und patentrechtlichen sowie sonstigen rechtlichen und gesetzlichen Regelungen unterworfen. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden bei DEUTZ kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang rechtlicher Streitigkeiten ist allerdings ungewiss, so dass über die getroffene bilanzielle Vorsorge hinaus noch weitere Risiken bestehen, die eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragsziele haben können.

Unternehmensweite Standards – wie allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle oder Ausführungsbestimmungen in Form von Organisationsrichtlinien – werden laufend fortentwickelt und verringern neue rechtliche Risiken für DEUTZ. Bei Projekten und Vertragsabschlüssen, die sich außerhalb der für das Tagesgeschäft entwickelten Standards bewegen, ziehen wir regelmäßig die Rechtsabteilung und auch externe Anwälte zu Rate. In Anbetracht der positiven Gesamtentwicklung in laufenden Verfahren stufen wir die rechtlichen Risiken unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -minimierung nur noch als »niedrig« ein.

GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION

Auf Basis unseres Risikomanagementsystems identifizieren und bewerten wir permanent wesentliche Risiken. Durch geeignete Maßnahmen werden diese gesteuert und so weit wie möglich beherrscht. Die Entwicklung wesentlicher Risiken wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die rechtlichen sowie die kurzfristigen strategischen Risiken zurückgegangen. Andere Risikofaktoren haben sich gegenüber dem Vorjahr dagegen nur geringfügig verändert. Die Gesamtrisikosituation hat sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Angesichts der getroffenen Vorkehrungen und unserer Stellung im Markt sind wir – trotz der weiterhin sehr schwierigen Bedingungen – davon überzeugt, die bestehenden Risiken beherrschen und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Risikomanagementsystem ist als Teilbereich des internen Kontrollsystems eng mit diesem verknüpft. Während beim Risikomanagementsystem der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation und Steuerung der Risiken liegt, regelt das interne Kontrollsystem (IKS) die Vermeidung oder Einschränkung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen.

Der Vorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des IKS. Auch ein sachgerecht gestaltetes IKS kann nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, wenn es um die Vermeidung von wesentlichen Fehlaussagen bzw. das Erreichen von Zielen geht.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt. Der Rechnungslegungsprozess selbst beinhaltet diejenigen operativen Prozesse, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, den Prozess der Konzernabschlussstellung sowie die Informationsquellen und -prozesse, aus denen die wesentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Konzernrechnungslegung sicherzustellen, gelten die Grundprinzipien Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip und IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte. Zudem existieren schriftlich festgelegte Arbeitsanweisungen und insbesondere die Konzernbilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig zentral aktualisiert und konzernweit kommuniziert wird. Für die Einhaltung der Richtlinie